



**Vierte Satzung zur Änderung
der Satzung über die Eignungsfeststellung
für das Lehramtsfach Englisch
an der Universität Bayreuth
(Eignungsfeststellungssatzung Lehramtsfach Englisch)**

Vom 15. Juni 2015

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 44 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) und § 34 der Qualifikationsverordnung (QualV) erlässt die Universität Bayreuth folgende

Änderungssatzung:¹⁾

§ 1

Die Satzung über die Eignungsfeststellung für das Lehramtsfach Englisch an der Universität Bayreuth (Eignungsfeststellungssatzung Lehramtsfach Englisch) vom 10. Juni 2010 (AB UBT 2010/031), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 31. Mai 2013 (AB UBT 2013/015), wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 1 Sätze 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

„¹Die Aufnahme des Studiums mit dem Lehramtsfach Englisch im Rahmen der Studiengänge

1. lehramtsbezogener Bachelorstudiengang oder
2. Lehramt an Realschulen oder
3. Bachelorstudiengang Berufliche Bildung Fachrichtung Metalltechnik

setzt neben der Qualifikation gemäß Art. 43 Abs. 1 BayHSchG oder gemäß Art. 45 Abs. 1 BayHSchG den Nachweis der Eignung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen voraus. ²Im Lehramtsfach Englisch werden als besondere qualitative Anforderungen entsprechende englische Sprachkenntnisse vorausgesetzt.“

2. In § 2 Abs. 4 Satz 3 wird folgender Satz 4 angefügt:

„⁴Bei dem Auswahlkriterium „Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung“ sind Art. 5 Abs. 4 Satz 4 Bayerisches Hochschulzulassungsgesetz und § 31 Abs. 2 Satz 2 Hochschulzulassungsverordnung entsprechend anzuwenden.“

§ 2

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Abweichend von § 1 Nr. 1 gilt die Eignungsfeststellungssatzung Lehramtsfach Englisch weiterhin für Bewerber in ein höheres Fachsemester mit dem Lehramtsfach Englisch im Studiengang „Lehramt an Gymnasien“.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 10. Juni 2015 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 12. Juni 2015, Az. A 4000/4.22 - I/1a.

Bayreuth, 15. Juni 2015



UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT

Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 15. Juni 2015 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 15. Juni 2015 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 15. Juni 2015.